

99108047001004, 99108047001004

Fahrerlaubnis für die Klasse L beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121400604/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001004, 99108047001004
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis für die Klasse L beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis - für die Klasse L beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Traktor, Klasse L, Ersterteilung, Landwirtschaft, Führerschein, Erstanmeldung, Fahrerlaubnis Klasse L, Klasse L, Kleiner Traktorführerschein, Fahrerlaubnis, Forstwirtschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) §§ 7 bis 25 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/BJNR198000010.html#BJNR198000010BJNG000400000 http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001000000 https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/BJNR198000010.html#BJNR198000010BJNG000400000 http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001000000
Teaser	Wenn Sie auf öffentlicher Verkehrsfläche ein Kraftfahrzeug führen wollen, benötigen Sie eine Fahrerlaubnis, die Sie zum Führen dieses Fahrzeugs berechtigt.
Volltext	Wer in Deutschland ein Kraftfahrzeug führen will, braucht eine Fahrerlaubnis. Als Nachweis für den Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnisse dient der Führerschein. Fahrerlaubnisse werden in bestimmte Klassen unterteilt. Fahrerlaubnisse der Klassen AM, A, A1, A2, B, BE, L und T werden unbefristet erteilt. Für die Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE wird die Fahrerlaubnis längstens für fünf Jahre erteilt. Für die erstmalige Erteilung Ihrer Fahrerlaubnis müssen Sie eine Ausbildung in einer Fahrschule und eine theoretische Fahrerlaubnisprüfung absolvieren.

Modul

Sachverhalt

Hinweis: Bereits mit Beginn der Ausbildung in der Fahrschule sollten Sie die Fahrerlaubnis beantragen.

Den erforderlichen Antrag bei der für Ihren Wohnort zuständigen Fahrerlaubnisbehörde können Sie frühestens sechs Monate vor Erreichen des für die gewünschte Fahrerlaubnisklasse geltenden Mindestalters stellen.

Die Abnahme der theoretischen Prüfung kann frühestens drei Monate erfolgen.

Wenn Sie diese Prüfung nicht bestehen, können Sie sie in der Regel frühestens nach zwei Wochen wiederholen. Die Anzahl der Wiederholungen ist nicht begrenzt.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis, gültiger Reisepass oder sonstiges Ausweisdokument
- aktuelles, biometrisches Lichtbild im Format 45x35mm im Hochformat, Frontalaufnahme, mit neutralem Hintergrund ohne Kopfbedeckung
- Nachweis über eine Schulung in Erster Hilfe
- Name des Inhabers und Anschrift Ihrer Fahrschule
- Nachweis über einen Sehtest (Optiker oder Augenarzt; bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)

Voraussetzungen

Die Fahrerlaubnis wird Ihnen für die jeweilige Klasse erteilt, wenn Sie

- Ihren ordentlichen Wohnsitz in Deutschland haben,
- zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet sind,
- zum Führen von Kraftfahrzeugen in einer Fahrschule ausgebildet worden sind,
- die Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen in einer theoretischen Prüfung nachgewiesen haben,
- Erste Hilfe leisten können und
- keine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erteilte Fahrerlaubnis dieser Klasse besitzen.

Außerdem muss für die beantragte Klasse ein bestimmtes Mindestalter erfüllt sein:

Modul	Sachverhalt
	16 Jahre für die Klasse L
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Weitere Kosten entstehen je nach Fahrerlaubnisklasse für die Ablegung der Prüfungen. Hinweis: Je nach Bundesland können Abweichungen von den Gebühren auftreten, bitte erkundigen Sie sich auch bei Ihrer zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.
Verfahrensablauf	Sie müssen die Fahrerlaubnis bei der Führerscheinstelle Ihres Wohnortes beantragen. Sie können den Antrag frühestens sechs Monate vor Erreichen des für die jeweilige Führerscheinklasse vorgeschriebenen Mindestalters stellen. Die zuständige Stelle prüft nach Antragstellung, ob Bedenken gegen Ihre Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen bestehen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	12 Monat(e) Der Antrag auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis verfällt, wenn Sie die theoretische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrags bestehen.
weiterführende Informationen	Detaillierte Informationen zu den Fahrerlaubnisklassen bietet das Bundesverkehrsministerium. Übersicht über die Fahrerlaubnisklassen https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html
Hinweise	Ab dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine gelten nur noch 15 Jahre. Alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine bleiben vorerst gültig, müssen allerdings bis spätestens zum 19. Januar 2033 umgetauscht werden. Eine neue Fahrprüfung oder ein Gesundheitscheck ist nicht notwendig. Durch die Befristung soll sichergestellt werden, dass ab dem 19. Januar 2033 nur Führerscheine im Umlauf sind, die allen Anforderungen der Richtlinie entsprechen.
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Zum Führen von Kraftfahrzeugen wird eine Fahrerlaubnis benötigt • Die Erteilung einer Fahrerlaubnis muss bei der Fahrerlaubnisbehörde des Wohnortes beantragt werden • Vor Erteilung der Fahrerlaubnis muss sowohl die Ausbildung in einer Fahrschule absolviert und eine theoretische Prüfung abgelegt werden • Antrag auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis kann frühestens 6 Monate vor Erreichen des für die gewünschte Fahrerlaubnisklasse geltenden Mindestalters gestellt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a category L driving license, Fahrerlaubnis für die Klasse L beantragen